



99089017261000

Fundsachen nachfragen

Heruntergeladen am 07.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001054699/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089017261000
Leistungsbezeichnung I	Fundsachen nachfragen
Leistungsbezeichnung II	Fundsachen nachfragen / Bremerhaven
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fundbüro, Brhv
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Verbraucherschutz (1150300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.08.2024





Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR0019508 96.html https://www.transparenz.bremen.de/metainformation en/kostenverordnung-fuer-die-innere-verwaltung-inkos tv-vom-20-august-2002-222794?asl=bremen203_tpgese tz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Teaser	Es kann jederzeit unter "Fundsachen online" nach Fundsachen beim Fundbüro gesucht werden.
Volltext	Während der Öffnungszeiten ist das Fundbüro Ansprechpartner für
	 persönliche Anfragen nach verlorenen Gegenständen Versicherungsbestätigungen für nicht gefundene Fahrräder und sonstige Fundsachen erhalten (Gebühr 6 EUR) Abgabe für Fundgegenstände (Hinweis: Dies ist auch bei jedem Polizeirevier in Bremerhaven möglich).
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Um einen verlorenen Gegenstand zurückzuerhalten, muss das Eigentum daran nachgewiesen werden.
	Nachweise sind beispielsweise
	 Zweitschlüssel, Kaufbelege, Fotos oder andere Identifizierungsmerkmale.
	Zur Abholung wird benötigt:
	 Personalausweis oder Pass des Eigentümers als Vertreter einer Person, den eigenen Personalausweis oder Pass sowie eine Vollmacht und ein Ausweisdokument der abholberechtigten Person
	Bei der Abholung können Gebühren oder Finderlohn anfallen.
Kosten	Gebühr: 6€ Die weiteren Verwaltungsgebühren ergeben sich aus





Modul	Sachverhalt
	der Kostenverordnung der Inneren Verwaltung Nr. 123.03 (InKostV).
Verfahrensablauf	Wer einen Gegenstand verloren hat, kann entweder unter "Fundsachen online" nach ihm suchen oder während der Öffnungszeiten beim Fundamt nachfragen. Schriftliche Bestätigungen für nicht gefundene Fahrräder oder andere Fundsachen werden während der Öffnungszeiten ausgestellt. Sollte eine Fundsache Hinweise auf eine konkrete
	Person enthalten, erfolgt umgehend eine Benachrichtigung vom Fundamt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Hinweise für Finder
	Finder besitzen einen Anspruch auf Finderlohn und den Rückerhalt der Fundsache, falls diese nicht innerhalb von 6 Monaten von dem Besitzer abgeholt wird. Im Falle der Rückgabe an den Finder wird eine Verwaltungsgebühr fällig. Beide Ansprüche müssen bereits bei der Abgabe der Fundsache gestellt werden. Der gesetzliche Finderlohn beträgt bei einem Schätzwert der Sache von bis zu 500 Euro 5 Prozent, bei einem Mehrwert von 500 Euro 3 Prozent und bei Tieren 3 Prozent.
	Ausnahmen:
	Für Fundsachen in öffentlichen Behörden oder Verkehrsanstalten gilt:
	• Ein Finderlohn wird erst ab einem Wert von 50 Euro ausgezahlt und der Eigentumserwerb ist ausgeschlossen.
	Für Fundsachen in privaten Geschäftsräumen gilt:

• Der Anspruch auf Finderlohn und auch der





Modul	Sachverhalt
	Eigentumserwerb sind nur dann möglich, wenn eine Verzichtserklärung des Geschäftsinhabers vorliegt.
	Fundsachen in Bus & Straßenbahn
	Wer etwas in der Straßenbahn oder im Bus verloren oder liegengelassen hat, wendet sich bitte an das Fundbüro von BremerhavenBus unter Telefon (0471) 3003-550 oder www.bremerhavenbus.de.
	Online-Suche
	Fundsachen können auch online gesucht werden. Auch die Fundsachen von BremerhavenBus befinden sich in der online-Suche. Die Online-Suche wird täglich aktualisiert.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de